

Einstellungstermine BBS HE

Beitrag von „ernsthaft“ vom 15. Oktober 2018 19:34

Guten Abend liebe Leserinnen,

da ich ja mit dem Gedanken spiele, von Sachsen nach Hessen zu wechseln und ich eventuell die Freigabeerklärung nicht bekommen würde, könnte ich ja als Tarifbeschäftigte dann trotzdem kündigen (vorhandene Stelle und Lehramtsanerkennung vorausgesetzt, 6 Wochen zum Quartalsende). Das wäre dann der 30.6.2019. Falls mir neben der Freigabe auch der Auflösungsvertrag zum 1.8. verweigert wird, stellt sich die Frage, ob Hessen z.B. auch zum 1.7. einstellen würde bzw. könnte. Das ist natürlich alles spekulativ. Ich weiß, dass z.B. NS im laufenden Jahr einstellt, nicht nur zum 1.2. und 1.8. Ansonsten heißt es halt 1 Monat überbrücken.

Schöne Feriengrüße!

Beitrag von „Trantor“ vom 15. Oktober 2018 21:56

Wir stellen das ganze Jahr über ein, ggf. eben manchmal als Vertretungsvertrag bis zum Halbjahres- / Schuljahreswechsel